

vom Ratsbüro genehmigt
am: 21. Jan. 2004
auf dem Zirkulationsweg

PROTOKOLL

der 1. Sitzung
vom Dienstag, 13. Januar 2004
17.00 - 19.15 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Walter Hotz (FDP) Präsident 2004

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmenzählerinnen Käthi Tanner-Winzeler (SP)
Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 48 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Rainer Schmidig (EVP)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Christine Rebsamen (OeBS)

Traktanden:

1. **Wahl einer Ratssekretärin / eines Ratssekretärs** **Seite 7**
2. **Ersatzwahl in die Verwaltungskommission KSS
für den Rest der Amtsdauer 2001/2004** **Seite 7**
3. **Ersatzwahl von 5 Mitgliedern in den Steuerungsausschuss
WoV für den Rest der Amtsdauer 2001/2004** **Seite 8**
4. **INTERPELLATION Esther Bänziger (SP) -
Wer wohnt im Bienenhaus?** **Seite 10**
5. **INTERPELLATION Peter Möller (GB) - Wem gehören
"schaffhausen.ch" und andere Internettikeiten?** **Seite 17**

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
06.05.03	VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons SH	SPK
12.08.03	VdSR - Neubau und Sanierung des Alters- u. Pflegeheims der Stiftung Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen	SPK
28.10.03	VdSR - Vergabe der Liegenschaft GB Nr. 20'119, Schlosstr. 10, im Baurecht an Iris + Robert Meister-Stalder, Schlosstr. 18, 8207 SH und Roland Stalder, Dreispitz 2, 8207 SH	GPK
11.11.03	VdSR - Vergabe der Liegenschaft GB Nr. 20'120, Schlosstr. 6, im Baurecht an Silvia Meyer, Schaffhauserstr. 62, Büsingen	GPK
25.11.03	VdSR Zonenplanänderung Nr. 29 "Thayngerstrasse"	SPK

Kleine Anfragen:

16 Peter Neukomm (SP)	Auswirkungen der Taggeldkürzung (ALV)	03.06.03
26 Christoph Schlatter (SP)	Budgeteinsparungen von 680'000 Franken	16.12.03

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**Traktandum 1 Wahl einer Ratssekretärin / eines Ratssekretärs**

Gewählt wurde **Gabriele Behring-Hirt** mit **47 Stimmen**
 Absolutes Mehr: 25 Stimmen Vereinzelte: 1

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Verwaltungskommission KSS für den Rest der Amtsdauer 2001/2004

Es erhielten Stimmen:

Brigitte Oechslin (OeBS)	26 Stimmen <u>gewählt</u>
Benno Seemüller (CVP)	22 Stimmen
Absolutes Mehr: 25 Stimmen	

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Ersatzwahl von 5 Mitgliedern in den Steuerungsausschuss WoV für den Rest der Amtsdauer 2001/2004

Gewählt wurden	Erwin Sutter (EDU)	mit 39 Stimmen
	Esther Bänziger (SP)	mit 37 Stimmen
	Lotti Winzeler (OeBS)	mit 36 Stimmen
	Urs Tanner (SP)	mit 32 Stimmen
	Peter Möller (GB)	mit 31 Stimmen

Absolutes Mehr: 18 Stimmen Vereinzelte: 4

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 INTERPELLATION Esther Bänziger (SP) - Wer wohnt im Bienenhaus?

Die Interpellation wurde begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 INTERPELLATION Peter Möller (GB) - Wem gehören "schaffhausen.ch" und andere Internettikeiten?

Die Interpellation wurde begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Walter Hotz (FDP) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte sowie der VertreterInnen der Medien.

Antrittsrede des Ratspräsidenten

"Liebe Grossstadtratskolleginnen, liebe Grossstadtratskollegen

Es entspricht unserer parlamentarischen Tradition, daß der neu gewählte Präsident eine Antrittsrede hält, in welcher er darlegt, wie er sein Amt gestalten möchte.

Zuerst möchte ich mich von ganzem Herzen für die Wahl bedanken. Offenkundig habe ich Stimmen aus allen politischen Fraktionen erhalten. Dieser Vertrauensbeweis ist mir Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Ich freue mich auf dieses Jahr. Ich freue mich, zusammen mit Ihnen konstruktiv auf unser Ziel einer lebenswerten, sozial, wirtschaftlich und ökologisch erfolgreichen Stadt hinzuarbeiten. Obwohl verschiedene politische Lager und Gesinnungen unser Schaffen prägen, sollten wir uns dieser Gemeinsamkeit bewußt sein. Und auch in traditionell richtungsweisenden und deshalb nervösen Wahljahren muß dieser überparteiliche Gedanke immer in unseren Köpfen bleiben.

In diesem Sinne werde ich mich bemühen, ein Präsident aller Abgeordneten und ein Präsident aller Fraktionen zu sein. Dies tue ich nicht ohne Wehmut, ist es doch immer auch der parlamentarische Wettstreit, der die Würze des politischen Geschäfts ausmacht. Aber wie es schon Kollege Spengler hier oben gehalten hat, werde auch ich mich auf dem *Bock* davor hüten, Parteipolitik zu betreiben.

Es ist mir wichtig, daß wir effizient voranschreiten, die unumstrittenen Geschäfte speditiv erledigen. Dann haben wir mehr Zeit für die wirklich wichtigen Dinge. Es ist mir ebenso wichtig, daß die Diskussion auch außerhalb dieses schönen Saales stattfindet. Und zwar nicht nur fraktionsintern, sondern auch mit dem vermeintlichen politischen Widersacher. Die größten Ideen der Geschichte wurden oft dann geboren, wenn sich Menschen unterschiedlichster Couleur getroffen und zusammengerauft hatten. Ich möchte deshalb auch Brückenbauer sein und stehe Ihnen allen für Anregungen, natürlich auch für Kritik, jederzeit zur Verfügung.

So danke ich Ihnen nun allen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gehen wir gemeinsam mit Schwung und Begeisterung an die Arbeit!"

Persönliche Erklärungen:

SR Veronika Heller:

"Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unter dem Titel **Konzentration der Kräfte** hat sich der Stadtrat letzte Woche zu seiner Klausur getroffen. (Die Ergebnisse dieser Klausurtagung vom 7./8. Januar 2004 wurden den Medien mit einem Communiqué zugestellt.)

Nach dieser Klausurtagung, nach verschiedenen Gesprächen im privaten Kreis, nach der heute erfolgten Information des Stadtrates, meiner engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Anwaltskanzlei sowie einer Delegation des Parteivorstandes der SP Stadt, kann ich nun auch Ihnen das mitteilen, was Sie offenbar interessiert.

Ich habe mich entschlossen,

- für den Stadtrat erneut zu kandidieren und zwar -
- für das frei werdende Vollaamt;
- das muss nicht zwangsläufig mit dem "Baureferat" identisch sein.

Das heisst jedoch - ganz im Sinne von **Konzentration der Kräfte, diesmal meiner Kräfte** - weiteren Einsatz für die Stadt Schaffhausen, die ein beachtliches Entwicklungspotential hat; sie hat aber auch einige Bereiche, wo sie als Kantonshauptstadt und als leistungsfähiges Regionalzentrum zukunftsweisende Lösungen finden muss. In Stichworten sind das vor allem:

intern	die Reform mit den Leistungsbereichen und WoV
extern	sh. auf
	die Agglomerationspolitik und der Agglomerationsverkehr
	die Neuregelung des Finanzausgleichs bis 2006
	die Neuregelung der Aufgabenteilung
	zukunftsweisende Lösungen für den öffentlichen Verkehr; die VBSH
	sind die Nummer 1 - ich werde mich dafür einsetzen, dass sie das
	auch bleiben.

Ich hoffe, so denn mein Vorhaben gelingt, dass ich auch auf die engagierte Mitwirkung des jetzigen und des neuen Parlamentes zählen darf. Arbeit ist in Hülle und Fülle vorhanden. Wir, d.h. alle Stadträte, werden uns auf das Wesentlichste zu konzentrieren haben. Deshalb gibt es im Moment auch keine weiteren Verlautbarungen meinerseits. Der Wahlkampf wird lang genug sein.

Zu einer Medienkonferenz werde ich selbstverständlich im Frühling einladen. Dann, wenn die Tage wieder länger und auch **heller** werden."

Marcel Wenger Stadtpräsident

"Ich möchte mich nicht zur Erklärung der Finanzreferentin äussern, ausser dass ich mich darüber freue, dass Sie Klarheit geschaffen hat.

Ich möchte Sie an die gelungene Wahlfeier unseres neuen Ratspräsidenten erinnern. Es ist uns gelungen, dank dem Einsatz von Dieter Amsler diese Feier für Sie in Erinnerung zu behalten. Hanspeter Pletscher hält für Sie eine Videokassette bereit. Wenn Sie Lust haben, eine solche mitzunehmen, so werden wir Ihnen diese gerne schenken. Selbstverständlich sind auch die Stadträte eingeladen, dieses Zeitdokument zu beschaffen. Es wird ja so sein, dass in einem Jahr sowohl der SR als auch das Parlament in anderer Zusammensetzung hier tagen werden" Der Stadtpräsident verdankt an dieser Stelle die grosse Arbeit von GrSR-Mitglied Dieter Amsler.

Peter Wullschleger (CVP)

"Gemäss Mitteilung von Radio Munot lancieren CVP und FDP eine Volksinitiative zur Reduktion der Stadtratspensen auf 3 x 100%.

Eine Mitteilung gleichen Inhaltes findet sich auf der Homepage des Senders und auf dem Internetportal Schaffhausen.ch.

Ich habe mich nie so geäussert. Es trifft aber zu, dass aufgrund der allgemeinen Unzufriedenheit mit der heutigen Lösung in unserer Fraktion verschiedene Szenarien diskutiert wurden. Unter anderem auch die mögliche Lancierung einer Volksinitiative. Beschlüsse wurden in der Fraktion aber keine gefasst. Welchen Inhalt eine solche Initiative haben sollte, blieb ebenfalls unbestimmt.

In diesem Sinne habe ich mich gestern gegenüber Radio Munot geäussert. Was jetzt publiziert wurde, ist extensive und wohlwollende Interpretation."

Raphaël Rohner (FDP)

"Die Lancierung einer Volksinitiative - und damit doppelte ich nach, was Ratskollege Wullschleger schon gesagt hat - ist seitens der FDP (sowohl Vorstand als auch Fraktionsteil der FDP/CVP-Fraktion) zur Zeit kein Thema, und es wird in nächster Zeit auch keines werden. Selbstverständlich akzeptieren sowohl Fraktion als auch Vorstand, wie auch die Partei den Entscheid des Souveräns. Es wäre staatspolitische Zwängerei, wenn wir jetzt bereits wieder mit einer weiteren Variante vor das Volk treten würden.

Sie haben es der Presse entnommen, dass sowohl die FDP-Fraktion (ohne CVP) als auch der Vorstand der Stadtpartei der Meinung sind, dass die gesamte Problematik nicht gelöst ist. Wir wissen um die Nöte des Stadtrates. Wir sind auch der Meinung, dass das Ganze im Zusammenhang mit der Frage einer möglichen Zusammenführung der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen a/Rhf.

angegangen werden sollte. Dazu wollen wir die Meinung der Bevölkerung erfragen. Es geht darum, die nötigen Parameter zu erkennen, die dann Grundlage sind für Partei und Vorstand, um Entscheide zu treffen für ein allfälliges weiteres Vorgehen. Sie werden dazu in Bälde schon hören."

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Ratspräsident W. Hotz begrüsst an dieser Stelle das "alte" und neue Ratsmitglied **Benno Seemüller (CVP)**, welcher den per Ende 03 zurückgetretenen Herbert Distel (CVP) ersetzt.

Weiter gratuliert er Iren Eichenberger (OeBS) und Brigitte Oechslin (OeBS), welche heute ihren Geburtstag feiern.

Wechsel in der SPK "Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion":

Anstelle von Herbert Distel (CVP) nimmt neu Benno Seemüller (CVP) Einsitz.

Neu eingegangene Geschäfte: Keine

Kleine Anfragen:

Neueingang:

26 Christoph Schlatter (SP) Budgeteinsparungen von 680'000 Franken 16.12.03

Beantwortet wurden vom Stadtrat die Kleinen Anfragen

22 Christoph Schlatter (SP) Förderung der Wohnqualität im Bereich der Hauentalstr. vom 22.09.03 mit Datum 18. Dez. 03,

25 Rolf Amstad (SP) Schwerverkehrs-Kontrollzentrum contra Emissionen vom 04.11.03 mit Datum 16. Dez. 03,

20 Peter Neukomm (SP) Städtische Vertretung in der Pensionskasse vom 12.08.03 mit Datum 6. Jan. 04,

23 Edgar Zehnder (SVP) Sozialstrukturen Städtische Kindergärten vom 23.09.03 mit Datum 6. Jan. 04.

Weiter haben die Ratsmitglieder erhalten:

- die neue Sitzordnung
- das neue Mitgliederverzeichnis, Stand 10. Jan. 04

PROTOKOLL

Die **Ratsprotokolle Nr. 17/18 vom 9. Dez. 03 und Nr. 19 vom 16. Dez. 03** sind vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Sie liegen heute zur Einsichtnahme beim Ratssekretär auf.

Anmerkungen werden keine angebracht.

Tagesordnung

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Die Tagesordnung wird vom Rat gutgeheissen.

Traktandum 1 Wahl einer Ratssekretärin / eines Ratssekretärs

Ratspräsident W. Hotz informiert den Rat, dass auf die Stellenausschreibung im vergangenen Herbst insgesamt 22 Bewerbungen eingegangen sind. Nach eingehender Prüfung und nach Rücksprache mit dem Personaldienst der Stadt SH wurden im Dezember 03 mit 4 Bewerberinnen Einzelgespräche geführt.

"Das Büro kam im Anschluss an diese Gespräche einmütig zum Schluss - dies in Übereinstimmung mit dem Personaldienst - Ihnen folgende Person als Nachfolgerin von René Gisler zur Bestätigungswahl vorzuschlagen:

Frau Gabriele Behring-Hirt, geb. 27. März 1954

seit Dez. 1994 wohnhaft an der Quellenstrasse 24, 8200 Schaffhausen."

Der Ratspräsident informiert den Rat über den Zivilstand, die Ausbildung, Berufserfahrung, besonderen Kenntnisse und Hobbies der Bewerberin. (Mit Rücksicht auf den Datenschutz verzichtet die Redaktion auf eine detaillierte Veröffentlichung dieser Informationen.)

"Das Büro ist überzeugt, Ihnen mit Frau Behring eine ausgezeichnete Fachfrau zur Wahl vorzuschlagen."

Die Fraktionspräsidenten bzw. die -Präsidentin wurden am 16. Dez. 03 im Anschluss an die Ratssitzung durch das Ratsbüro über den Entscheid informiert.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Wahlergebnis

Zahl der Stimmberechtigten	50
Zahl der ausgeteilten Wahlzettel	49
Zahl der eingegangenen Wahlzettel	49
Zahl der leeren und ungültigen Stimmen	1
Zahl der gültigen Stimmen	48
Absolutes Mehr	25

Gewählt wird **Frau Gabriele Behring-Hirt mit 47 Stimmen.**

Vereinzelte: 1 Stimme.

Der Ratspräsident gratuliert der im Saal anwesenden Kandidatin zur guten Wahl und wünscht ihr viel Freude an ihrer neuen Arbeitsstelle. Er dankt den Ratsmitgliedern für das dem Ratsbüro mit dieser Wahl ausgesprochene Vertrauen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Verwaltungskommission KSS für den Rest der Amtsdauer 2001/2004

Diese Ersatzwahl wird durch das Ausscheiden von Herbert Distel (CVP) notwendig.

Theresia Derksen (CVP) schlägt im Namen der FDP/CVP-Fraktion **Benno Seemüller (CVP)** vor.

Alfons Cadario (EVP) schlägt im Namen der OeBS/EVP/GB-Fraktion **Brigitte Oechslin (OeBS)** vor. Er empfiehlt sie als aktive Schwimm- und Eissportlerin, welche auch einen guten Draht zu den Jugendlichen habe. A. Cadario rechtfertigt die Nomination ferner mit dem Umstand, dass seine Fraktion bis anhin nicht in der VK KSS vertreten sei.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wahlergebnis

Zahl der Stimmberechtigten	50
Zahl der ausgeteilten Wahlzettel	49
Zahl der eingegangenen Wahlzettel	49
Zahl der leeren und ungültigen Stimmen	1
Zahl der gültigen Stimmen	48
Absolutes Mehr	25

Es erhielten Stimmen:

Brigitte Oechslin (OeBS)	26 Stimmen <u>gewählt</u>
Benno Seemüller (CVP)	22 Stimmen

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Ersatzwahl von 5 Mitgliedern in den Steuerungsausschuss WoV für den Rest der Amtsdauer 2001/2004

Der Ratspräsident verweist eingangs auf die Fraktionspräsidenten-Konferenzen von Ende 03, wo dieses Problem wieder aufgegriffen und thematisiert wurde. Als Kompromiss resultierte die Aufstockung von bisher 4 auf neu 8 Mitglieder.

Gewählt sind Edgar Mittler (FDP), Martin Egger (FDP) und Alfred Zollinger (SVP). Folglich müssen heute 5 neue Mitglieder gewählt werden.

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Der Stadtrat begrüsst, dass Sie diesen Ausschuss für die WoV-Begleitung wieder wählen und ihn aufstocken wollen. Die Arbeit ist sehr wichtig und muss entsprechend gut begleitet werden können. Der SR beabsichtigt - wenn Sie heute diese Persönlichkeiten bestimmt haben - mit dem Projektleitungs-Ausschuss für die Gesamteinführung der Reform WoV in der Verwaltung eine gemeinsame Sitzung durchzuführen, und Ihnen auf diese gemeinsame Sitzung hin ein vertieftes Pflichtenheft für die künftige Arbeit des Ausschusses vorzulegen. Es gibt zwei Felder, die der Ausschuss bearbeiten sollte. Er sollte die Begleitung der Reform von WoV in der Verwaltung sicherstellen, und - was wesentlich weiter geht - auch die Steuerung der Parlamentsreform, welche mit der Einführung von WoV einher geht. Da sind Sie die "Herren" des Prozesses. Sie sagen, wie rasch oder wie detailliert dieser Prozess vorangeht.

Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass der SR die entsprechenden Ressourcen sorgfältig einteilen muss. Er hat in einer Medienmitteilung vergangene Woche bereits bekannt gegeben, dass er vorrangig jetzt Gewicht darauf legt, mit der Verwaltung die 12 Leistungsbereiche zu schaffen, damit wir eine rasche Entlastung auf der Stufe des oberen Kaders und des Stadtrates haben. Trotzdem werden wir versuchen, die WoV-Arbeit so rasch wie möglich zu machen. Aber Sie werden begreifen, dass wir nicht alles gleichzeitig machen und die Reformkerze nicht an vier verschiedenen Orten anzünden können.

Ich gehe davon aus, dass der Projektleitungs-Ausschuss zusammen mit den heute gewählten Mitgliedern des Steuerausschusses noch vor den Frühjahrsferien zu einer Startsitzung zusammentreten wird."

Wahlvorschläge:

Esther Bänziger (SP) schlägt im Namen der Fraktion **Urs Tanner und Esther Bänziger** vor, obschon die Fraktion immer noch die Meinung vertritt, 4 Mitglieder hätten genügt, allerdings verteilt auf alle 4 Fraktionen und mit einer entsprechenden Frauenquote.

Josef Eugster (SVP) schlägt im Namen der SVP/EDU-Fraktion **Erwin Sutter (EDU)** vor. J. Eugster erklärt, dass er auch nicht unbedingt glücklich sei mit diesem Achter-Gremium. Er befürchtet, dass die Effizienz verloren gehen könnte; 4 Mitglieder hätten genügt. Diese Aufstockung sei auf eine gewisse Zwängerei zurückzuführen.

Alfons Cadario (EVP) schlägt im Namen der OeBS/EVP/GB-Fraktion **Lotti Winzeler (OeBS) und Peter Möller (GB)** vor.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Wahlergebnis

Zahl der Stimmberechtigten	50
Zahl der ausgeteilten Wahlzettel	49
Zahl der eingegangenen Wahlzettel 49 x 5 Stimmen =	245
Zahl der leeren und ungültigen Stimmen	66
Zahl der gültigen Stimmen	179
Absolutes Mehr: 179 : 10	= gerundet 18

Gewählt wurden Erwin Sutter (EDU)	mit 39 Stimmen
Esther Bänziger (SP)	mit 37 Stimmen
Lotti Winzeler (OeBS)	mit 36 Stimmen
Urs Tanner (SP)	mit 32 Stimmen
Peter Möller (GB)	mit 31 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 INTERPELLATION Esther Bänziger (SP) - Wer wohnt im Bienenhaus?

Esther Bänziger (SP) Begründung

"Unterdessen ist dieses Geschäft doch etwas alt geworden - die Interpellation habe ich am 2. September 2003 eingereicht. Ich hatte allerdings am 10. Sep. 2003 Gelegenheit, mich im Radio Munot dazu zu äussern. Viele wussten damals gar nicht, wie ich auf diesen Interpellations-Titel gekommen bin; es war der "Originalton" von Herbert Bolli, Direktor der städt. Werke.

Der eingereichte Interpellationstext ist relativ ausführlich.

Die SP wollte im Jahr 02 namentlich, dass das sogenannte "Kriegskässeli" des EWS geleert werde, weil das Geld, welches für die Liberalisierung auf die Seite gelegt wurde, hierfür nicht mehr benötigt wurde. Es war der SP ein grosses Anliegen, das Geld für den Schuldenabbau zu verwenden. Es hiess dann aber, man wolle das Geld für eine Tarifiereduktion verwenden, was für uns dann auch so in Ordnung war."

Die Interpellantin erinnert an dieser Stelle daran, dass die Vorlage Tarifrevision 2002 (TO 2002) im Rat direkt traktandiert wurde, was bei der entsprechenden Ankündigung durch das Ratsbüro anlässlich der Sitzung des GrSR vom 17. Sep. 2002 von ihr, von Peter Käppler und auch von Peter Möller kritisiert worden war. Der Rat entschied damals jedoch, das Geschäft an der Ratssitzung vom 29. Oktober zu behandeln - ohne vorgängige Beratung in einer SPK oder der GPK. Argumentiert wurde damals u.a. auch mit dem zeitlichen Druck, die Revision sollte per 1. Okt. 02 in Kraft treten. Man appellierte auch an das Vertrauen in die verantwortlichen Stellen.

E. Bänziger nimmt Bezug auf die Ratsdebatte vom 29. Okt. 02 und zitiert Edgar Zehnder, welcher damals schon in Zweifel zog, dass wirklich alle StrombezügerInnen in den Genuss einer Preisreduktion kommen. Objekte mit einem Jahresverbrauch von 2'400 kWh seien keine Bienenhäuser - wie Herbert Bolli in der damaligen Debatte als Beispiel nebst Garagen mit Einzelzählern anführte -, sondern 4 Zi-Wohnungen... (siehe Ratsprotokoll vom 29. Okt. 02, Seite 468).

"Unterdessen sehen wir, dass die Kleinbezüger - dies sind zum Teil Leute, welche sparsam und bewusst mit dem Energiekonsum umgehen, was ja gefördert werden sollte - bestraft werden. Es wurde uns eine 2,5 prozentige Reduktion für alle BezügerInnen versprochen. Richtig profitieren nur die GrossbezügerInnen, die zum Teil völlig unbewusst mit ihrem Energieverbrauch umgehen - und zum Teil auch unverantwortlich.

Der Auftrag des Parlamentes war damals ganz klar: Die Tarifiereduktion muss für alle gelten.

Das EWS hat dann eine Struktur-Revision durchgeführt. Wir sehen ein, dass dies Probleme gab. Es wäre vermutlich besser gewesen, zwei Vorlagen zu bringen; einerseits eine Vorlage, die den Auftrag des Parlamentes erfüllt hätte, nämlich die Kasse zu leeren, und andererseits eine Vorlage zu dieser Struktur-Revision. Dann hätten wir klare Fakten gehabt und genau gesehen, wozu wir Ja oder allenfalls Nein sagen. Das haben wir nicht gewusst.

Diesbezüglich richten wir einen kleinen Vorwurf an das EWS: Eine klare Kommunikation hat gefehlt.

Ich und auch andere StrombezügerInnen müssen inzwischen daraus schliessen, dass wir für die Energie mehr bezahlen und demzufolge offenbar in einem "Bienenhaus" wohnen Ich bin eine Kleinbezügerin, das ist ganz klar, obschon ich in einer 3 $\frac{1}{2}$ -Zi-Wohnung zu Hause bin."

Die Interpellantin verweist auf die News des EWS Nr.1 und 2 2003. In der ersten Ausgabe wurde geschrieben, dass alle BezügerInnen eine Reduktion zwischen 3 und 11 % erhalten würden. Diese Aussage wurde in der Ausgabe 2 korrigiert mit dem Hinweis, dass nicht alle eine Preisreduktion erhalten.

"Nachträglich müssen wir sagen, dass nicht alles so Vertrauen erweckend gelaufen ist. Es geht uns um das Prinzip; es sind ja nicht grosse Geldbeträge im Spiel. Mit den längeren Niedertarifzeiten - welche sehr begrüßenswert sind - bringt man die Kompensation noch nicht hin; wir haben sie noch nicht in unsere Berechnungen mit einbezogen. Diese Reduktion hat auch nichts mit dem "Kässeli" zu tun, sondern mit geänderten Konditionen der Vorlieferanten.

Nun bin ich gespannt auf die Antworten und Vorschläge des Stadtrates. Vielleicht gibt es inzwischen auch schon das Monitoring."

Stadtpräsident M. Wenger Antwort des Stadtrates *

"Von der Interpellantin wird beklagt, die Werke hätten mit der TO 02 die geforderte Tarifsenkung für alle Kundinnen und Kunden nicht auftragsgemäss erfüllt. Diese Aussage wird anhand von vier Beispielen in der schriftlichen Interpellationsbegründung belegt.

Tarifvergleiche sind aufgrund der komplexen Struktur der Tarife (Grundpreis, Leistungspreis, Arbeitspreis, Sommertarif, Wintertarif) relativ schwierig. Der Vergleich von Einzelfällen kann zu Fehlinterpretationen führen. Berücksichtigt werden muss, dass allein der Tarif Domo die Summe von 60'000 Einzelfällen darstellt (15'000 Kunden mit je 4 Rechnungsperioden). Dies sei deshalb speziell erwähnt, weil die von der Interpellantin als Beispiele aufgezeigten Fälle Spezialfälle in doppelter Hinsicht darstellen. Einerseits sind die Beispiele Momentaufnahmen einer einzigen Rechnungsperiode gewesen, und andererseits sind es Beispiele für doch sehr kleine Verbrauchswerte. Sehr kleine Verbrauchswerte können in folgenden Fällen auftreten:

- Leerstehende oder nur zeitweise benutzte Objekte.
- Sehr verbrauchsarme Haushalte in Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern, in welchen z.B. nicht elektrisch gekocht wird, und deren verbrauchsintensive Geräte wie Warmwasseraufbereitung, Waschmaschine, Tumbler etc. über einen separaten Zähler (Allgemeinzähler) erfasst werden.

In solchen Fällen ist der Anteil der Grundgebühr an der Stromrechnung überdurchschnittlich dominant.

Tarifrevision TO 2002

Mit der Tarifrevision TO 02 wurden zwei Ziele verfolgt:

- Tarifsenkung für alle Kunden

- Ertragsneutrale Reduktion der vier Grundpreise der Kategorie Domo auf zwei Grundpreise

Gemäss Vorlage wurde für die Tarifsenkung eine Ertragsminderung von total Fr. 1'550'000.- eingesetzt. Die Reduktion wurde differenziert auf die verschiedenen Kundenkategorien verteilt.

Der Preisüberwacher hatte im Schreiben zur TO 99 vom 15. November 1999 verlangt, dass nur noch ein Grundpreis zur Anwendung gelangen sollte. Die Reduktion von vier auf einen Grundpreis hätte aber zu grosse Verzerrungen durch noch grössere Mehr- und Minderpreise verursacht. Deshalb wurden in einem ersten Schritt die vier Grundpreise auf zwei Grundpreise reduziert. Der kleinste und der grösste Grundpreis wurden gestrichen. Der kleinste Grundpreis deshalb, weil er die Kosten verursacht durch die Verzinsung und Amortisation des Zählers, Ablesung, Verarbeitung, Rechnung erstellen und versenden, und das Inkasso nicht zu decken vermag. Der grösste Grundpreis wurde aus Symmetriegründen und mit dem Ziel, bei einer der nächsten Revisionen die verbleibenden zwei Grundpreise in einen Grundpreis zu überführen, gestrichen.

In der Vorlage wurde auch speziell auf die strukturelle Änderung bei den Grundpreisen hingewiesen (Seite 3, Abschn. 2.1: "*Entsprechend der gem. TO 99 in Aussicht gestellten Vereinfachung werden mit dieser TO 2002 die heute geltenden 4 verschiedenen Grundpreise weiter vereinfacht. Neu werden nur noch 2 Grundpreise zur Anwendung gelangen. Diese Strukturanpassung erfolgt ertragsneutral, d.h. die Städtischen Werke werden aufgrund der neuen Grundpreise weder mehr noch weniger Geld einnehmen. Für die einzelnen Kunden können aber aufgrund der Strukturänderung Minder- oder Mehrpreise resultieren. Das lässt sich bei einer Strukturanpassung nie vermeiden.*")

Monitoring

Bei der Beratung der Vorlage TO 02 im Grossen Stadtrat wurde ein Monitoring der Auswirkungen der Tarifrevision in Aussicht gestellt. Erste Resultate liegen auch vor. Aufgrund der Interpellation von Esther Bänziger wurde die Kategorie Domo detailliert untersucht. Für die Analyse der Auswirkungen einer Tarifrevision wird im Normalfall ein Vergleich der gesamten Einnahmen pro Kundenkategorie durchgeführt. Die Einnahmen „alt“ werden den Einnahmen „neu“ gegenübergestellt, nachdem die Energiemengenunterschiede zuerst ausgeglichen wurden. Diese Berechnung liefert aber keine Angaben über die Einzelfälle. Deshalb wurde beschlossen, für die Beantwortung der Interpellation die effektiven Verbrauchswerte jedes einzelnen Kunden Domo der ersten zwei Quartale 2003 zweimal zu rechnen: einmal mit den heute gültigen Preisen und ein zweites Mal mit den vor der TO 02 gültigen Preisen.

Das Resultat zeigte folgendes Bild:

Total betragen die Mindereinnahmen in der Kategorie Domo Fr. 428'000.-, was einer Reduktion um durchschnittlich ca. 3,5 % entspricht.

Von total 15'594 gerechneten Objekten (Kundenrechnungen) mussten 12'603 effektiv weniger bezahlen.

Bei 2'991 der gerechneten Objekte resultierte ein Mehrpreis. Die Analyse dieser 2'991 Fälle zeigt klar, dass dies alles Objekte mit sehr geringem Stromverbrauch sind.

Im Extremfall, bei Energieverbrauch 0 kWh (Leerstand) zeigt sich folgende Situation:

- Grundpreis alt: Fr. 15.50 pro Quartal
- Grundpreis neu: Fr. 30.-- pro Quartal

Somit resultiert für diesen Fall eine Preiserhöhung von 93%. Trotz dieser Preiserhöhung vermag aber auch der neue Grundpreis die verursachten Kosten nicht zu decken, denn alleine die Ablesung und Rechnungsstellung verursacht Kosten von mehr als Fr. 40.- pro Objekt und Rechnung.

Die Analyse der von der Interpellantin aufgeführten Beispiele bestätigt die oben ausgeführte Argumentation, denn alle Beispiele betreffen aller Wahrscheinlichkeit nach Kundinnen und Kunden mit einem Verbrauch von weniger als 1000 kWh.

Nach der Einführung der TO 02 erreichten die Werke eine schriftliche und 9 mündliche Reklamationen bzw. Nachfragen betreffend höheren statt tieferen Rechnungen. Vergleicht man diese Zahlen mit den seit der TO 02 versandten 60'000 Stromrechnungen an Kundinnen und Kunden der Kategorie Domo, so beschränken sich die „Beanstandungen“ betreffend Minder- bzw. Mehrpreisen auf relativ wenige Einzelfälle.

Das in Aussicht gestellte Monitoring wird nach Vorliegen der Jahresrechnung 2003 abgeschlossen. Die Auswertung des Monitoring auf der Basis der Hochrechnung 2003 zeigt folgendes Resultat: (Diese Aufstellung wurde den Ratsmitgliedern vor einiger Zeit schriftlich ausgehändigt.)

Tarif	Mindereinnahmen gem. Vorlage TO 02	Mindereinnahmen gem. Hochrechnung 2003
Domo, Eco, Eco WP	260'000.-	428'000.-
Business	530'000.-	638'000.-
Industrie	700'000.-	423'000.-
OeB	37'000.-	53'000.-
VBSH	15'000.-	15'400.-
Bau	7'500.-	5'000.-
Total	1'549'500.-	1'562'400.-

Die Abweichungen im Kundensegment Domo resultieren hauptsächlich aus der Erweiterung der Niedertarifzeit, im Bereich Domo und Industrie aus veränderten Energieabsatzzahlen und Verschiebungen in der Bezugsstruktur.

Zu den Fragen

1. Wie viele Personen wohnen in Schaffhausen in bienenhausartigen Unterkünften?

Aufgrund der Reduktion der Anzahl Grundpreise von vier auf zwei Grundpreise resultiert von total 15'594 Rechnungsadressaten für total 2'991 Objekte ein Mehrpreis für die Stromrechnung trotz der beschlossenen Tarifsenkung. Der Minderertrag durch die Tarifrevision in diesem Kundensegment Domo beträgt total Fr. 428'000.-, was einer Tarifsenkung um durchschnittlich ca. 3,5 % entspricht. Wie viele Personen in den betroffenen Objekten wohnen, könnte nur mit erheblichem Aufwand ermittelt werden. Die Analyse zeigt aber, dass die betroffenen Objekte nur einen sehr

geringen oder gar keinen Stromverbrauch aufweisen. Die Leerstände machen nach Aussage des Werkes einen verhältnismässig grossen Anteil dieser Objekte aus.

2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, das Parlament und damit die Öffentlichkeit sowie die Kundschaft seien bezüglich der tatsächlichen Konsequenzen der Tarifreduktion nicht korrekt informiert worden?

Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass nicht korrekt informiert wurde. In der Vorlage wurde im Abschnitt 2.1 Domo (Klein- und Privatkunden) als erstes auf die Problematik der Senkung der Anzahl Grundpreise hingewiesen: „Für die einzelnen Kunden können aufgrund der Strukturänderung Minder- oder Mehrpreise resultieren, was sich bei einer Strukturanpassung nie vermeiden lässt.“

Sicher ist die anschliessende Kommunikation in den „News“ der Werke nicht optimal erfolgt, da in einer vereinfachenden Version nur von einer Tarifsenkung gesprochen wurde. Aufgrund einer Kundenreaktion wurde in der nächst folgenden Ausgabe der „News“ dieser Sachverhalt nachträglich richtig gestellt.

3. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, der ursprüngliche Auftrag des Parlamentes, allen KundInnen einen Teil der angehäuften Reserven zurückzuerstatten, sei mit der Tarifrevision verfehlt worden?

Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass allfällige Aufträge mit der Tarifrevision verfehlt worden wären. Die Reduktion der Anzahl Grundpreise entspricht auch einem Auftrag einerseits aus der Diskussion im Grossen Stadtrat um die Tarifrevision TO 99 und andererseits der Umsetzung von Auflagen des Preisüberwachers. Die gemäss Vorlage TO 02 in Aussicht gestellte Tarifsenkung um total Fr. 1'549'500.- wird gemäss ersten Resultaten des Monitoring erfüllt.

4. Wurde das vom Stadtpräsidenten in Aussicht gestellte Monitoring durchgeführt? Welche Erkenntnisse hat es erbracht?

Das Monitoring läuft seit der Umsetzung der TO 02 im Oktober 2002. Da das Geschäftsjahr 2003 erst per 31.12.2003 abgeschlossen werden kann, können konkrete Zahlen auch erst im ersten Quartal 2004 vorliegen. Hochrechnungen bestätigen aber die in Aussicht gestellten Mindereinnahmen von 1'549'500.-.

5. Welche Anpassungen sind nötig und vorgesehen, damit der unerfreuliche Effekt der Tarifreduktion behoben und der ursprüngliche Auftrag des Parlamentes erfüllt werden kann?

Aufgrund der Erfahrungen aus der TO 02 ist der Stadtrat mit der Interpellantin einer Meinung, dass künftig strikte zwischen strukturellen und preislichen Tarifrevisionen unterschieden werden soll. So wird die weitere Reduktion der Anzahl Grundpreise auf einen Grundpreis vorläufig noch nicht umgesetzt. Jedoch hat der Werkreferent auch gestützt auf die Beschlüsse der GPK den Werken den Auftrag erteilt, eine Vorlage für einen Rabatt im Umfang von jährlich 1 bis 1,5 Mio. Franken für die Stromtarife auszuarbeiten, welcher auch aus der Spezialfinanzierung „Liberalisierung, Kooperationen, EKS, Rückzahlungen“ finanziert werden soll. Sinngemäss erfolgte auch ein gleicher Auftrag zu einer Vorlage für einen Rabatt auf die Erdgaspreise. Diese Vorlage hat den SR passiert. Sie sollte demnächst

kommuniziert werden, rückwirkend auf den 1. Januar 2004. Weitere Anpassungen sind nicht vorgesehen.

6. Wie gedenkt der Stadtrat das verlorene Vertrauen des Parlamentes und vor allem der KundInnen wieder zu gewinnen?

Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, das Vertrauen des Parlamentes und der Kundinnen und Kunden verloren zu haben. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass durch den bestehenden Leistungsausweis der Werke die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser zu optimalen Preisen gesichert ist."

Kurt Zubler (SP) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

Kurt Zubler (SP) Votum

"Ich danke für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Stadtpräsident hat richtig erkannt, dass es bei der Interpellation von Esther Bänziger nicht primär um Zahlen gegangen ist, sondern um Vertrauen und Kommunikation. Ich bin sehr froh, dass er vor allem den Schluss gezogen hat, dass man in Zukunft solche Dinge nicht verkoppeln sollte. Es stimmt zwar, dass auf Seite 3 der VdSR vom 10. Sep. 02 unter 2.1 in einem Strauss von Fakten der Hinweis auf Minder- oder Mehrpreise gemacht wird, aber der Kernsatz folgt am Schluss, wo es heisst: *"Zusammen mit der Verlängerung der Niedertarifzeit resultiert für die Kunden je nach Bezugsstruktur eine Preissenkung von ca. 2,5 bis 6 Prozent."*

Das Resultat dieser Tarifiereduktion hat mich nicht so sehr bzgl. Preis erzürnt - ich selber wohne auch in einem "Bienenhaus" mit 5 Personen -, sondern deshalb, weil ich mich selbst in der Ratsdebatte damals stark dafür eingesetzt habe, dass man dieses Geschäft sofort beschliesst - gegen die Stimmen z.B. von Esther Bänziger und Peter Möller, die gesagt haben, man solle das genau analysieren. Der Grund, weshalb ich das gemacht habe, war folgender: Wenn wir als Parlament dem Stadtrat und den Werken einen Auftrag erteilen, gehe ich im Sinne des Vertrauens davon aus, dass ich die Zahlen, welche mit der Vorlage auf den Tisch kommen, nicht nachrechnen muss, d.h. dass diese stimmen. Ich finde es sehr wichtig, dass diesem Grundsatz nachgelebt wird. Die Äusserung auf die Nachfrage von Edgar Zehnder - der als einer der wenigen damals nachgerechnet hat -, dass es sich hier um eine marginale Kategorie handle, zeigt nochmals: Wenn man schon schlau sein will, und ein zusätzliches Element in die Tarif-Revision hinein bringen will, was nicht a priori falsch ist, dann muss man das seriös behandeln und VK, Parlament und KonsumentInnen informieren. Sonst entsteht Misstrauen."

Raphaël Rohner (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP-Fraktion *

"Wir haben die Interpellation von Kollegin Esther Bänziger anlässlich einer der letzten Fraktionssitzungen eingehend beraten. Nachfolgend kann ich Ihnen unsere Beurteilung der Sachlage mitteilen:

In seiner Einleitung weist der Stadtrat zu Recht darauf hin, dass bei Tarifvergleichen ein Vergleich von Einzelfällen zu Fehlinterpretationen führen kann. Diese Feststellung trifft für den vorliegenden Fall in jeder Hinsicht zu.

Die Interpellantin scheint sich im Zeitpunkt der Formulierung ihres Anliegen und ihrer Fragen auf Informationen abgestützt zu haben, die sich bei einer näheren Betrachtung und Prüfung als differenzierungswürdig in Bezug auf die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen erwiesen haben.

Dies ist bedauerlich, zumal damit sowohl bei der geneigten Leserin oder beim geneigten Leser als auch bei einer breiter interessierten Bevölkerungsschicht der falsche Anschein geweckt wird,

- es seien die Vorgaben der in Frage stehenden Tarifrevision unrichtig gewesen,
- ja die seinerzeit postulierten Ziele und Absichten, nämlich eine Tarifsenkung für alle Kunden und eine ertragsneutrale Reduktion der vier Grundpreise der Kategorie Domo auf zwei Grundpreise seien gar nicht umsetzbar.

Wenn dem tatsächlich so wäre, müssten wir als Parlament nach den Ursachen fragen, und es würde sich auch die berechnete Frage stellen, wie allenfalls nachträglich eine Korrektur vorzunehmen wäre.

Sie merken es meinen weitgehend im Konjunktiv gehaltenen Ausführungen bestimmt an, dass gemäss unserer Beurteilung hierfür vorliegend kein Bedarf gegeben ist.

Die soeben gehörten Erläuterungen des Stadtrates bestärken uns nun in unserer Meinung.

Wir halten an unserer Beurteilung selbst dann fest, wenn sich in ausgewählten Einzelfällen effektiv kleine Tarifierhöhungen ergeben haben.

Spezialfälle - so wie in der stadträtlichen Antwort angeführt - können nicht als Grundlage für eine gesamthafte Beurteilung der Frage, ob die Ziele der seinerzeitigen Vorlage erfüllt worden sind oder nicht, genommen werden; dies auch dann nicht, wenn es sich bei insgesamt 15'594 gerechneten Objekten um deren 2'991 handelt, bei denen ein Mehrpreis resultierte.

Diese auf den ersten Blick doch erhebliche Anzahl betroffener Objekte wird nämlich dadurch relativiert,

- dass es sich ausschliesslich um solche mit sehr geringem Stromverbrauch handelt, was im Extremfall eine Erhöhung des Grundpreises von Fr. 15.50 auf Fr. 30.-- im Quartal bedeutet
- und dass damit nicht einmal die Administrativ-Kosten fürs Ablesen und die Rechnungsstellung gedeckt werden.

Die rein rechnerische Erhöhung des Preises um 93% erscheint zwar hoch, fällt aber betragsmässig effektiv kaum ins Gewicht.

Im Übrigen hat der Stadtrat damals explizit darauf hingewiesen, dass für einzelne Kundinnen und Kunden aufgrund der Strukturänderung Minder- oder eben auch in Einzelfällen Mehrpreise resultieren können. Das lässt sich bei einer Strukturanpassung nie vermeiden, was sich auch vorliegend bewahrheitet hat.

Wenig angezeigt erscheint uns denn in Würdigung dieser Umstände der doch relativ unfreundliche Ton, der nicht nur zwischen den Zeilen des Interpellationstextes zu erkennen ist, obschon bei genauem Hinhören ja immerhin nicht das Brausen ganzer Bienenschwärme, sondern nur das Summen einzelner weniger Bienen zu hören ist.

Unser Fazit:

1. Von einem Vertrauensverlust des Parlamentes und der Kundinnen und Kunden kann aus unserer Sicht nicht die Rede sein. Stadtrat und Werke hatten ihre Vorlage sauber begründet; das seinerzeit gesetzte Ziel ist erreicht, der Auftrag erfüllt.
2. Wir erkennen in dieser Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.
3. Die Werke sind für uns nach wie vor Garanten für eine optimale Versorgung der Stadt mit günstigen Preisen."

Esther Bänziger (SP) Schlusswort der Interpellantin

Die Interpellantin wiederholt, dass es hier um eine Vertrauensfrage geht. "Man stellt einem blöd hin, wenn man wünscht, dass das Geschäft in einer SPK vorberaten werden soll und argumentiert, alles habe seine Richtigkeit. Natürlich sind es die Kleinbezüger, die es trifft." E. Bänziger erwähnt jedoch auch eine Nachbarin, welche in einer 4 1/2-Zi-Wohnung wohnt, welche ebenfalls nicht von einer Preisreduktion profitieren konnte.

Stadtpräsident Marcel Wenger sichert zu, dass künftig keine Verbindung einer Strukturvorlage mit einer allgemeinen Preissenkung mehr erfolgen werde. Da habe der SR seine Lehren gezogen. M. Wenger erinnert aber daran, dass man die prognostizierten Mindereinnahmen beim Tarif Domo massiv überschritten habe. "Ich denke, dass wir mit diesen Daten eine bessere Grundlage haben werden für eine nächste Strompreisreduktion. Der Wunsch des Preisüberwachers, Werner Marti, war die Reduktion auf eine Grundtaxe für die Kategorie N. Ich kann es nicht verklemmen zu sagen, Werner Marti ist ja nicht Mitglied der FDP"

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 INTERPELLATION Peter Möller (GB) - Wem gehören "schaffhausen.ch" und andere Internettikeiten?

Peter Möller (GB) Begründung *

"Fragen zur Nutzung, zum Besitz, resp. Eigentum der Internetadresse www.schaffhausen.ch habe ich bereits einmal im Jahr 2000 gestellt. Damals wurde ich u.a. mit dem Hinweis auf ein noch vor den Gerichten hängiges Verfahren betreffend der Stadt Luzern vertröstet.

Worum geht es eigentlich bei dieser Frage: Zuerst einige kurze technische Bemerkungen. Jede Internetseite - wie auch jeder sonst mit dem Internet verbundene Rechner - wird mit einer spezifischen, einmaligen Adresse, der sogenannten "internet-protocol-adress" (IP-Adresse) versehen. Diese IP-Adresse besteht aus einer in mehrere Untergruppen aufgeteilte Zahlenkombination. Da diese Zahlenkombination äusserst benutzerunfreundlich ist, wurde ein hierarchisches System entwickelt, welches statt dessen auf Zahlen, auf durch Punkte unterteilte Buchstabenfolgen basiert, das sogenannte Domain Name System (DNS). Damit dieses System funktionieren kann, darf ein Domain Name weltweit nur einmal vergeben werden. Von rechts nach links gelesen besteht der Domain-Name aus dem Top-Level-Domain-Namen (TLD), dem Second-Level-Domain-Namen (SLD) sowie

allfälligen weiteren Sub-Domain-Namen. Die nationalen, geographischen TLDs ergeben sich aus der Abkürzung für das jeweilige Land, bestehend aus zwei Buchstaben, wie beispielsweise ".ch" für die Schweiz, ".fr" für Frankreich oder ".de" für Deutschland. Die Second-Level-Domain-Namen setzen sich aus einer dem TLD voranzustellenden Buchstabenfolge zusammen. Und um diesen Second-Level-Domain-Namen Schaffhausen geht es nun in der vorliegenden Interpellation.

Grundsätzlich werden die Second-Level-Domain-Namen (SLD) nach dem Prinzip des first come, first served verteilt. Das heisst, es fand in der Vergangenheit keinerlei Prüfung statt, ob bei demjenigen, der einen Namen anmeldete, irgend ein Bezug zum angemeldeten Namen bestand. Dies hat sich in der Zwischenzeit hinsichtlich der Gemeinidenamen geändert. Seit dem 1. März 2003 kann ein Dritter, dessen eigener Name oder Namensbestandteil nicht mit dem Gemeinidenamen identisch ist, den Gemeinidenamen als Halter nur registrieren, wenn die Gemeinde auf diesen ausdrücklich gegenüber der Registerbetreiberin verzichtet. Dies wird in den technischen und administrativen Vorschriften des Bakom über die Zuteilung und Verwaltung der Domain-Namen der zweiten Ebene, die der Internet-Domain „.ch“ untergeordnet sind, so geregelt.

Nun wurde die Internet-Domain schaffhausen.ch aber bereits am 31. Dezember 1995 registriert und zwar für die Online Consulting AG in Wil/SG, welche auch einen Sitz in Neuhausen hat. Ein Bezug zu Schaffhausen ist hier nicht ersichtlich. Betrieben wird die Internetseite von der SOBAG, der Schaffhausen Online Betriebs AG mit Sitz an der Vordergasse 58 in Schaffhausen.

Doch was stört mich - und auch einige andere - nun daran, dass über die Adresse www.schaffhausen.ch das Portal einer privaten Firma erscheint? Es geht mir um zwei Dinge; erstens um die Verwechslungsgefahr und zweitens um die ungleiche Behandlung von privaten Portalbetreibern. Mit der Registrierung des Domain-Namens schaffhausen.ch hat die Online Consulting AG klar eine Verwechslungsgefahr mit der Stadt Schaffhausen geschaffen. Schaffhausen ist nicht nur eine alte Ortschaft und Hauptstadt des Kantons Schaffhausen. Die Stadt ist ebenfalls bekannt durch ihre intakte Altstadt, historischen Bauten und Museen. Ein durchschnittlicher Internetbenutzer geht also mit Recht davon aus, dass er nach Eingabe von www.schaffhausen.ch auf die Webside der Stadt Schaffhausen gelangt. Er erwartet dort dann nicht ein privates Internetportal, sondern offizielle und offiziöse Informationen der Stadt aus dem amtlichen Bereich. Mit anderen Worten, schaffhausen.ch segelt unter falscher Flagge. Dieser Umstand verhilft dem Portal zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen, privaten Portalbetreibern, was aus meiner Sicht sehr problematisch ist. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Stadt diesem Treiben nun schon sehr lange zusieht.

Das Bundesgericht hat die erwähnte Problematik der Verwechselbarkeit im Falle der Stadt Luzern zu beurteilen gehabt. Sein Entscheid vom 23. Juli 2002 lässt nun an Deutlichkeit keinerlei Wünsche mehr offen. In diesem Parallellfall hat das Bundesgericht einen Entscheid des Obergerichts des Kantons Luzern geschützt, welcher den Betreiber der Seite www.luzern.ch dazu verpflichtete, diesen Domainnamen der Stadt Luzern entschädigungslos zu überlassen. Sofern sich jemand für diesen ausführlich begründeten Entscheid interessiert, er ist im Internet abrufbar, in Band 128 III auf Seite 401 der veröffentlichten Bundesgerichtsentscheide nachlesbar, und ich könnte ihn sogar heute Abend in Kopie zur Verfügung stellen.

Die Rechtslage ist somit seit rund 11/2 Jahren klar, die Online Consulting AG hätte der Stadt Schaffhausen den Domain-Namen schaffhausen.ch abzutreten. Dem Vernehmen nach soll sich die Stadt nun seit einiger Zeit in Verhandlungen mit dieser Firma befinden, doch hat anscheinend bisher - trotz glasklarer Rechtslage - noch keine Vereinbarung getroffen werden können. Ich werde nun den Verdacht nicht los, dass die Online Consulting AG auf Zeit spielt und sich die Stadt dies gefallen lässt. Dieser Umstand behagt mir nun gar nicht. Weshalb hat der Stadtrat nun - zumindest gegen aussen hin - in der langen Zeit seit dem Entscheid des Bundesgerichtes nichts oder wenig unternommen, um der Stadt ihre Internetadresse zu beschaffen.

Hier bin ich auf Vermutungen angewiesen. Doch fällt eine starke Verflechtung zwischen dem jetzigen Besitzer/Betreiber der Webside und den Schaffhauser Nachrichten resp. der dahinter stehenden Meier und Cie. AG auf. So haben Betreiber, Zeitung und Verlag die gleiche Adresse an der Vordergasse 58. Weiter scheint bemerkenswert, dass der Chefredaktor der Schaffhauser Nachrichten zugleich Präsident des Verwaltungsrates sowohl der Besitzer- wie auch der Betreiberfirma der Webside ist. Ich habe daher für die übertriebene Zurückhaltung des Stadtrates in dieser Angelegenheit ein gewisses Verständnis. Wer legt sich schon gerne mit einem regional äusserst marktmächtigen Medienunternehmen an?

Doch möchte ich dem Stadtrat mit dieser Interpellation auch Mut machen und den Rücken stärken, so im Sinne "keine Angst vor "grossen Tieren", zeigen Sie Courage, berufen Sie sich auf die klare Rechtsprechung und holen Sie der Stadt Schaffhausen die ihr zustehende Internetadresse."

Die letzte Frage meiner Interpellation bezieht sich nun noch auf den Inhalt der Homepage der Stadt. Diese Homepage wurde ja vor kurzem einem Face-Lifting unterzogen, welches ich als sehr gelungen bezeichnen kann und wofür ich dem Stadtrat und den daran beteiligten Amtsstellen - unter anderem der KSD - hier und heute auch gratulieren möchte. Erfreut durfte ich auch feststellen, dass nun endlich der schon mehrfach versprochene Zugriff auf Erlasse der Stadt Schaffhausen möglich ist. Auch wenn bisher mit Stadtverfassung, Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates, Bauordnung und Polizeiverordnung lediglich 4 Erlasse aufgeführt sind, ist immerhin ein Anfang gemacht. Ich bitte nun den Stadtrat in diesem Zusammenhang nicht nachzulassen und dieses Angebot kontinuierlich auszubauen. Dies erscheint mir um so dringender, da die Stadt ja über keine regelmässig aktualisierte Rechtssammlung verfügt. Sofern sich jemand über die aktuelle Rechtslage in der Stadt informieren oder etwas nachschlagen will, bleibt ihm nichts anderes übrig, als den entsprechenden Erlass auf der Stadtkanzlei zu beziehen. Dies ist äusserst mühsam. Zudem ist festzuhalten, dass die Zurverfügungstellung der entsprechenden Dokumente im Internet wohl kaum mit grösseren technischen oder rechtlichen Problemen verbunden ist. Sollten vor allem Kapazitätsprobleme auf der Stadtkanzlei der Grund für diese für mich schmerzliche Lücke sein, so gestatte ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht diese Arbeit auch durch andere qualifizierte Personen erledigt werden könnte. Aber die Beantwortung dieser Frage ist eigentlich erfolgt durch die Macht des Faktischen.

Ich freue mich nun jedenfalls auf die Antworten des Stadtrates und gehe davon aus, dass wir uns über diese allenfalls dann noch unterhalten können."

Stadtpräsident Marcel Wenger Antwort des Stadtrates *

"Als Grossstadtrat Peter Möller im November des vergangenen Jahres seine Interpellation zum Thema Internet einreichte, war bereits vieles im Fluss. Dies in drei Bereichen:

1. Das Gespräch mit der Sobag, der heutigen privaten Betreiberin der Homepage www.schaffhausen.ch, über die künftige Nutzung des Domänen-Namens Schaffhausen.ch war bereits aufgenommen worden.
2. Eine verwaltungsinterne Projektgruppe war daran, den städtischen Internet-Auftritt zu überarbeiten und zu erneuern.
3. Auch der Aufbau einer Internet-Erlasssammlung der Stadt Schaffhausen war im Gang.

Sie sehen: Wir waren nicht untätig. Wenn Sie seit dem 10. Dezember die städtische Homepage angeklickt haben, sind Ihnen die Veränderungen sicher bereits aufgefallen. Peter Möller hat dies bereits erwähnt. Die Interpellation Möller gibt mir die willkommene Gelegenheit, Sie über den Stand der Arbeiten zu informieren. Ich folge dabei den gerade erwähnten drei Punkten.

1. Internetadresse www.schaffhausen.ch

Am 23. Juli 2002 hat das Bundesgericht im Fall www.luzern.ch entschieden, dass die Verwendung von Stadt- und Gemeinidenamen als Internet-Domännennamen der entsprechenden Stadt oder Gemeinde zusteht. Im Oktober 2002 wurde die Urteilsbegründung veröffentlicht. Im November 2002 haben Stadtrat und Regierungsrat der Sobag AG in einem gemeinsamen Schreiben mitgeteilt, dass sie der Auffassung sind, dass sowohl die Stadt Schaffhausen als auch der Kanton Schaffhausen einen der Sobag vorgehenden Anspruch auf die Nutzung des Namens Schaffhausen im Internet haben; die Stadt als Trägerin des Namens Schaffhausen seit über 950 Jahren, der Kanton als Rechtsnachfolger des Standes Schaffhausen und Träger des Namens seit 200 Jahren. Gerade im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Internet-Angebote der öffentlichen Hand - zu denken ist beispielsweise an den guichet virtuel, den elektronischen Schalter - ist eine einfache Erreichbarkeit der Internet-Seiten der Stadt und auch des Kantons von grosser Bedeutung. Ebenso gilt es, eine Verwechslungsgefahr auszuschliessen. Wer die Internet-Adresse „Schaffhausen“ anwählt, erwartet klarerweise eine Seite des Gemeinwesens mit diesem Namen, und nicht ein privates Angebot. Die Verwechslungsgefahr ist denn auch ein zentrales Argument im Bundesgerichtsentscheid in Sachen Luzern. Ein Entscheid übrigens, der an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Eine Einschränkung muss ich aber machen. Im Fall „Luzern“ ist allein die Stadt Luzern als Klägerin aufgetreten. Sie hat denn auch den Namen allein erhalten. Wir waren jedoch von Anfang an in Schaffhausen der Auffassung, dass es im Interesse der Internet-Nutzerinnen und Nutzer sinnvoll ist, wenn nicht nur die Stadt, sondern auch der Kanton Schaffhausen über die Internet-Adresse www.schaffhausen.ch direkt erreichbar ist.

Erste Gespräche mit der Sobag haben im Frühjahr 2003 stattgefunden. Die Verhandlungen, an denen Vertreter der Sobag sowie von Stadt und Kanton beteiligt sind, sind zur Zeit noch im Gang. Sie haben sich allerdings aus verschiedenen Gründen verzögert - unter anderem auch seitens der Stadt wegen der krankheitsbedingten Abwesenheit des Stadtschreibers, der die Stadt in dieser Frage vertritt.

Unser Ziel ist es, wenn immer möglich ohne gerichtliches Verfahren zu einer allseits befriedigenden Lösung zu kommen. Sie kann beispielsweise in einer gemeinsamen Einstiegsseite liegen, über die sowohl Stadt wie Kanton als auch die bisherige Betreiberin der Seite gut erreichbar sind, und mit der Verwechslungen ausgeschlossen werden können.

Peter Möller weist in seiner Begründung jetzt auf die personelle Verflechtung (Sobag/Vordergasse 58) hin. Das ist weniger bedeutungsvoll als die Tatsache, dass unser kleiner Raum Auseinandersetzungen vor Gericht wirklich nur als allerletzte Lösung zulassen sollte. Wir müssen eine gemeinsame Lösung suchen und diese auch finden." Der Stadtpräsident weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Haltung des SR auch dann nicht anders wäre, wenn anstelle der heutigen Konstellation z.B. die Unionsdruckerei damals diesen Domännennamen erworben hätte. Auch dort gehe es um Arbeitsplätze. Es gebe keine Präferenzen aus politischen Gründen.

"Das möchte ich noch richtiggestellt haben, sollte der Eindruck entstanden sein, wir würden hier vor der einzigen regelmässig erscheinenden Tageszeitung kuscheln wollen.

2. Erneuerung des städtischen Internet-Auftritts

Der bisherige Internet-Auftritt der Stadt Schaffhausen hat sich im Wesentlichen bewährt. Er enthält auf über 200 Seiten eine Fülle von Informationen, die von der Stadtgeschichte über touristische Attraktionen bis zu Politik und Verwaltung reichen. Die städtischen Internetseiten wurden in den vergangenen Jahren täglich von durchschnittlich 200 bis 500 Benutzerinnen und Benutzern angewählt. Zu den beliebtesten Angeboten gehörten die touristischen Seiten. Aber auch Dienstleistungen wie beispielsweise die Grossstadtratsprotokolle, die auf Intervention von Peter Neukomm aufgenommen wurden, oder Pressemitteilungen sowie Informationen über die kulturellen Angebote der Stadt wurden recht oft angeklickt.

Die Internet-Welt ist aber bekanntlich sehr schnelllebig. Nach fünf Jahren Betrieb hat die alte Seite www.stadt-schaffhausen.ch, die noch aus der Anfangszeit des Internet-Booms stammt, doch auch etwas Staub angesetzt. Dies vorab in technischer Hinsicht. Die Möglichkeiten, Seiten direkt aus der Verwaltung zu aktualisieren, waren recht bescheiden. Nur eine beschränkte Anzahl von Seiten, wie beispielsweise die Pressemitteilungen, die Rubrik „Aktuell“ oder die Traktandenliste des Grossen Stadtrates konnten mit dem alten System jeweils online nachgeführt werden. Für die übrigen Seiten musste der Weg über den Internet-Provider gewählt werden. In modernen Betriebssystemen kann dagegen praktisch der gesamte Inhalt online nachgeführt und ergänzt werden. Zudem stellte sich im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der interaktiven Funktionen des Internets die Frage, ob längerfristig nicht eine Platzierung des Internet-Auftritts innerhalb des Sicherheitssystems des KSD-Netzes richtig sei.

So werden in den Kantonen Genf und Neuenburg bereits erste Versuche mit dem e-voting, dem elektronischen Abstimmen per Internet, gemacht. Dies ist nur möglich, wenn das Abstimmungssystem mit dem Stimmregister verknüpft werden kann - etwas, das nur hinter einem sicheren „firewall“ vertretbar ist.

Aus diesen Gründen hat sich der Stadtrat im vergangenen Mai entschieden, den Internet-Auftritt der Stadt auf ein neues Betriebssystem zu übernehmen und zur KSD zu verlagern. Dank der neuen Infrastruktur und dem grossen Know-how, das die KSD im Zusammenhang mit dem neu erarbeiteten Auftritt des Kantons in den beiden vergangenen Jahren gewonnen hat, war dies zu günstigen Konditionen möglich. Die Erneuerung und die Verlegung zur KSD konnte so im Rahmen der stadträtlichen Finanzkompetenz realisiert werden. Dass es sich beim neuen Betriebssystem und auch beim Navigationssystem der KSD um ein gutes Produkt handelt, konnten Sie im vergangenen Jahr daran ersehen, dass der Kanton Schaffhausen mit seinem neuen Auftritt den „Eugen“ gewonnen hat, den Preis für die beste kantonale Homepage.

Die inhaltliche Überprüfung und Erneuerung des städtischen Auftritts wurde von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Leitung der Stadtkanzlei erarbeitet. Für die technischen Aspekte war die KSD verantwortlich, die eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Einher ging eine grafische Erneuerung der Seite durch unsere bisherige Internet-Betreiberfirma. Das neue Erscheinungsbild ist auf ein gutes Echo gestossen. Es wird in den nächsten Tagen noch abwechslungsreicher werden, wenn für die einzelnen Themenbereiche unterschiedliche Bildleisten eingebaut werden.

Aber ich will Sie hier nicht mit weiteren Details langweilen: Am besten, Sie nutzen möglichst bald die Gelegenheit zu einem eigenen Spaziergang durch die erneuerten Seiten von www.stadt-schaffhausen.ch.

3. Internet-Erlasssammlung

Wie Peter Möller richtig erwähnt, hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, dass die Erlasse der Stadt künftig im Internet abrufbar sein werden. Der Stadtrat hat aber schon damals angekündigt, dass die Erlasssammlung aus personellen und finanziellen Gründen schrittweise eingeführt werden muss. Bei seiner Entscheidung für die Erneuerung des städtischen Internet-Auftritts vom vergangenen Mai hat der Stadtrat den für den Kauf der Software und für die Ausbildung der verantwortlichen Personen nötigen Kredit von 10'000 Franken bewilligt. Mit dem im Dezember aufgeschalteten erneuerten Internet-Auftritt sind nun die Voraussetzungen für den Einbau einer modernen Erlasssammlung gegeben. Der Stadtrat hat sich für die Lösung entschieden, die auch der Kanton verwendet. So können auch hier Synergien genutzt werden, die sich günstig auf die Kosten bei Stadt und Kanton auswirken. Zudem hat dies für die Internet-Benützerinnen und Benützer einen wichtigen Vorteil: Sie kennen den Aufbau und die Bedienung der Erlasssammlung bereits vom kantonalen EDV-Rechtsbuch her und müssen sich nicht in ein neues System einarbeiten.

Bis die neue Erlasssammlung realisiert ist, besteht eine Zwischenlösung: In der Rubrik „Stadthaus“ finden Sie unter dem Stichwort „Erlasse“ schon heute einerseits das Register aller städtischen Erlasse sowie andererseits die Dateien einiger wichtiger städtischer Erlasse. Dazu gehören die Stadtverfassung, die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates, die Bauordnung und die Polizeiverordnung.

Rund 30 weitere Erlasse sind bereits erfasst und werden dieses Jahr in einer ersten Etappe aufgenommen, sobald die Software für die Erlasssammlung bereitsteht.

Zusammenfassend kann ich Ihnen sagen: Der Stadtrat ist am Ball, und er hat seine Versprechungen nicht vergessen."

Peter Neukomm (SP) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Begehren stillschweigend.

Peter Neukomm (SP) Votum *

"Als Geburtshelfer für die städtische Homepage fühle ich mich legitimiert, zu dieser Sache etwas zu sagen. Zuerst möchte ich etwas Positives sagen. Ich möchte mich dem anschliessen, was Peter Möller zur Neugestaltung und Weiterentwicklung gesagt hat. Da darf ich der Stadt ein Kränzchen winden. Es war auch wirklich nötig, dass da etwas gegangen ist. Wir hoffen, dass in dieser Richtung weiter gearbeitet wird, damit wir vielleicht auch die stadträtlichen Vorlagen direkt ab dem Internet beziehen können. Ich glaube auch, dass das Öffentlichkeitsprinzip, welches mit der neuen Verfassung im Kanton Schaffhausen Eingang gefunden hat, eine Grundlage dafür ist, dass man mehr ins Internet gehen kann, als man dies bisher getan hat.

Nun zum zweiten Teil meiner Ausführungen; da bin ich überhaupt nicht einverstanden mit dem Stadtrat. Ich finde, er hat eine dürftige Begründung geliefert und die Schlussfolgerungen sind meiner Meinung nach total falsch.

Das Bundesgericht hat klare und unmissverständliche Aussagen über die Frage der Rechtmässigkeit der Verwendung des Domain-Namens einer bekannten Kantonshauptstadt durch eine private Firma zu kommerziellen Zwecken, die keinerlei namensrechtliche Ansprüche auf den Stadtnamen geltend machen kann, gemacht. Die Schlüsse dieses Urteils können 1 : 1 auf die Situation der Stadt Schaffhausen übernommen werden.

Die Verwendung des Domains www.schaffhausen.ch durch die private Firma Schaffhausen Online Betriebs AG ist unrechtmässig, weil sie unbefugt erfolgt, denn sie schafft beim Internetbenutzer eine Verwechslungsgefahr, indem sie die Kennzeichnungswirkung eines fremden Namens für eigene Zwecke missbraucht. Sie verletzt somit nach Art. 29 ZGB das Namensrecht und damit schutzwürdige Interessen der Stadt Schaffhausen. Daran ändert auch nichts, dass auf der Seite, welche als „Das Schaffhauser Internetportal“ bezeichnet wird, Links auf die Homepages von Stadt und Kanton Schaffhausen zu finden sind. Auch das hat das Bundesgericht im Luzerner-Entscheid ausdrücklich festgehalten. Die Gestaltung der Seite spielt gar keine Rolle, ob da Links noch auf die offiziellen Seiten von Stadt und Kanton vorhanden sind.

Dieser unrechtmässige Zustand ist so schnell als möglich zu beseitigen, damit die Stadt nicht weiter daran gehindert wird, ihre Homepage unter ihrem eigenen Städtenamen betreiben zu können. Der Stadtrat ist in dieser Sache entsprechend in Pflicht. Unsere Fraktion kann nicht verstehen, dass dieser unrechtmässige Zustand 11/2 Jahre nach Ausfällung des genannten Bundesgerichtsurteils immer noch nicht behoben ist, und damit einer privaten Firma ein unberechtigter Wettbewerbsvorteil gegenüber deren Konkurrenten auf dem Markt gewährt wird, der ihr nicht zusteht.

Wir erwarten, dass der Stadtrat so schnell als möglich handelt und dafür sorgt, dass der Domain www.schaffhausen.ch für die Homepage der Stadt Schaffhausen registriert werden kann. Sollte die bisherige Inhaberin dieses Domains nicht bereit sein, ihn entschädigungslos an die Stadt abzutreten, worauf die Stadt aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung ein Recht hat, muss der Stadtrat rechtliche Schritte einleiten.

Nun noch zur Frage einer allfälligen Portallösung, die Marcel Wenger angetönt hat. Das tönt ja schön und gut, aber auch diese Frage ist abgehandelt in diesem Urteil, weil die private Firma in Luzern den genau gleichen Einwand vorbrachte, man könne ja zusammen ein Portal machen. Dafür besteht aus der Sicht der SP-Fraktion kein Anlass. Das Bundesgerichtsurteil stellt klar: Wenn die private Firma, welche sich mit der unbefugten Verwendung des Domainnamens einer öffentlichen Körperschaft kein eigenes Namensrecht am Domain geltend machen kann, bleibt auch kein Raum für eine Portallösung. Das heisst, eine Portallösung ist nur dann angebracht, wenn eine Gleichnamigkeit zwischen der Verwenderin des Domainnamens und der Stadt besteht, und der öffentliche Bekanntheitsgrad dieser privaten Firma gleich hoch einzustufen ist, wie derjenige der Stadt, was zu einer namensrechtlichen Pattsituation führen würde. Dies war zum Beispiel bei der Zürich-Versicherung oder der Winterthur-Versicherung der Fall. Deshalb kam es bei www.zuerich.ch und www.winterthur.ch zu Portallösungen mit den gleichnamigen Städten. Eine solche Situation liegt aber im Verhältnis zur Schaffhausen Online Betriebs AG klarerweise nicht vor. Es wäre deshalb unverständlich, wenn die Stadt nicht auf der Exklusivität der Verwendung des Domainnamens www.schaffhausen.ch beharren würde.

Noch ein Wort zur Ausrede, man habe das zusammen mit dem Kanton gemacht. Der Name Schaffhausen steht nicht dem Kanton, sondern der Stadt zu. Das steht explizit klar im Urteil. Ich zitiere wörtlich daraus: *"Es hat sich auf dem Internet eine Praxis eingebürgert, nach der die Kantone ihren Site unter dem "TLD.ch" im Falle der Gleichnamigkeit zwischen ihnen und ihrem Hauptort unter einem Second-Level-Domain-Namen registrieren lassen, der aus dem offiziellen Kürzel, bestehend aus zwei Buchstaben gebildet wird, wie es nach Art. 84 VZV zur Kantonsbezeichnung auf Fahrzeugkontrollschildern zu verwenden ist."* Anders gesagt, die meisten Kantone, die einen Hauptort mit gleichem Namen haben, fahren mit der Abkürzung der Autokennzeichen - genau wie Schaffhausen - www.sh.ch. Das ist richtig so, das ist Praxis. Jetzt zu sagen, der Kanton hätte auch ein Recht, das "verhebt" nicht. Ich verstehe nicht, weshalb der SR sich ins Schneckenhaus zurück zieht, nicht Klartext redet und die Führungsverantwortung übernimmt und sagt: Jetzt ist die Rechtslage klar. Es gilt einen unrechtmässigen Zustand zu beseitigen. Wir haben die Möglichkeiten dazu.

Unsere Fraktion erwartet, dass der Stadtrat nun handelt."

Martin Egger (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP

"Ich möchte mich den positiven Voten bezüglich des neu gestalteten Internet-Auftritts anschliessen. Er gefällt mir. Ich schaue mir dort vor jeder GrSR-Sitzung die Protokolle nochmals an. Ich danke Peter Möller für die Einreichung der Interpellation, womit er die Diskussion in Gang gebracht hat, und dem Stadtpräsidenten für den aufgezeichneten Weg. Wir sind der Meinung, dass es netter ist, diese Internettikeiten über den Verhandlungsweg zu lösen und nicht über den gerichtlichen Weg. Auch als Nichtjurist kann ich den Ausführungen folgen und sehe dies ein.

Aber wir anerkennen auch die Leistungen des privaten Investors, der bis jetzt die Seite zu dem gemacht hat, was sie heute ist. Mir geht es so, dass unter den Favoriten die Schaffhauser Seite unter dem Namen www.schaffhausen.ch figuriert, weil ich dort den Link zu aktuellen, regionalen Veröffentlichungen finde. Die FDP/CVP-Fraktion kann sich dem vom Stadtpräsidenten aufgezeigten Weg anschliessen. Ich möchte auch das Beispiel Winterthur, welches Peter Neukomm erwähnt hat, positiv hervorheben. Seit 7 Jahren funktioniert dies in Winterthur ohne Probleme mit dem gemeinsamen Portal und den regionalen Links auf die Wirtschaft, den Tourismus und die öffentliche Verwaltung."

Peter Möller (GB) Votum

"Nur kurz zu den Ausführungen des Stadtpräsidenten und den von ihm skizzierten Weg. Wenn wir von einer Lösung mit einem gemeinsamen Portal sprechen, käme das aus meiner Sicht allenfalls nur mit dem Kanton zusammen in Frage. Ich sehe dazu aber keine Notwendigkeit. Eine zusätzliche Verknüpfung mit dem privaten Portal behebt bei solch einer Einstiegsseite zwar die Verwechslungsgefahr, aber sie schafft im Bereich des ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteils keine Abhilfe. Wie viele Portale haben wir dann auf dieser Seite? Darf das Portal, das aus dem Klettgau kommt, auch noch drauf? Jedermann, der das Gefühl hat, er müsse für Schaffhausen ein neues Internetportal eröffnen, müsste dann auch auf der gemeinsamen Einstiegsseite unter www.schaffhausen.ch zu finden sein. Es besteht ein Unterschied zwischen der Situation, die wir haben und derjenigen in Winterthur oder Zürich. In Zürich haben wir eine bekannte, schon lange existierende Versicherung gleichen Namens, in Winterthur dito. Dort ist klar, dass dieses Portal so geschaffen werden musste. Es ist aber nicht ein kommerzielles Portal, das Dienstleistungen aller Art anbietet. Diese Lösung geht aus dem eigenen Namensrecht hervor.

Ich stimme grundsätzlich dem SR zu, dass ein Prozess wirklich nur als letzte Möglichkeit geführt werden soll. Vereinbarungslösungen sind mir auf jeden Fall lieber, auch wenn mich dieser Prozess am Kantonsgericht nicht mehr beschäftigen würde. Es wird aber aus meiner Sicht schon sehr lange verhandelt bei einer - wie der SR selbst sagt - völlig klaren Rechtslage. Da habe ich Mühe. Irgendwann muss man sagen, die Verhandlungen sind an einem Nullpunkt. Gegenüber uneinsichtigen Verhandlungspartnern bleibt unter Umständen nur der Rechtsweg, vor allem wenn die Gewinnchancen 99,9.. Prozent sind."

Peter Neukomm (SP) Votum

"Noch ein Satz zur Begründung der FDP-Fraktion. Ich möchte nicht in Kauf nehmen, dass ein Marktteilnehmer bevorzugt wird und eine Wettbewerbsverzerrung entsteht. Ich staune, dass die FDP, die sich liberalen Grundwerten verschreibt, hier in Kauf nimmt, dass ein Marktteilnehmer durch eine Wettbewerbsverzerrung bevorzugt wird und von einem unrechtmässigen Zustand profitiert. Meines Erachtens würde das den liberalen Grundwerten der Chancengleichheit im Wettbewerb widersprechen, wenn Stadt und evtl. Kanton zusammen mit nur dieser privaten Firma ein Portal betreiben würde, nur weil diese zuerst den Namen registrieren liess. Es gab Leute, die sind an mich gelangt z.B., weil sie auch ein solches Portal machen wollten. Sie fragten: Wann endlich wird diese Wettbewerbsverzerrung aufgehoben? Diese Firma hat einen klaren Vorteil durch diese unrechtmässige Verwendung. Das zementiert man, indem man nur mit dieser Firma ein gemeinsames Portal verwendet. Das kann ich nicht begreifen. Das widerspricht einer liberalen Grundhaltung."

Christian Meister (SVP) Voum

"Eigentlich wollten wir von der SVP zu diesem Thema nichts sagen. Wenn man www.schaffhausen.ch aufruft, braucht es einen zusätzlichen Klick auf "Stadt" und dann ist man auf der Homepage der Stadt Schaffhausen. Über so etwas müssen wir eine halbe Stunde diskutieren!"

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Die Argumente sind jetzt auf dem Tisch. Wir werden das Protokoll dieser Sitzung mit den Argumenten, die ich vorgetragen habe und jenen, die ich von Ihnen gehört habe, noch einmal im Stadtrat beraten. Selbstverständlich werden wir unsere Verhandlungen mit dem Ziel fortsetzen, dass wir zu einer allseits befriedigenden Lösung kommen. Diese Lösung kann nur darin bestehen, dass die Verwechslungsgefahr beseitigt wird und auf dieser Einstiegsseite keine zusätzlichen Vorteile im Wettbewerb für private Betreiberinnen existieren. Das ist das Ziel. Ob wir das durch einen Prozess erreichen? Ich möchte keinen Prozess, sondern eine Verhandlungslösung. Ich sage Ihnen auch warum. Der Raum Schaffhausen ist zu klein, als dass wir uns gegenseitig die Geschäfte kaputt machen. Bis Spätsommer 2002 war nicht klar, ob diese Domain zu Recht oder zu Unrecht hätte gebraucht werden können. Das wurde mit dem Bundesgerichtsentscheid klar. Aber damals war diese Privatfirma bereits operativ tätig und schuf Arbeitsplätze. Diese Leute haben einen Job und bezahlen Steuern; die meisten sind in Schaffhausen zu Hause. Wir werden versuchen, das so zu lösen, dass wir keinen Abbau von Arbeitsplätzen verantworten müssen. Da stehe ich also nicht vor Sie hin. Das kann ich Ihnen sagen, das ist dann wieder in Ihrem Interesse!"

Peter Möller (GB) Schlusswort des Interpellanten

"Ich danke dem SR für die Beantwortung und dem Rat für die Diskussion. Ich bin von der Beantwortung nicht ganz zufrieden. Ich werde nun gespannt beobachten, was weiter läuft. Ich danke Ihnen."

Das Geschäft ist erledigt.

Damit ist die heutige Traktandenliste abgearbeitet.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten

Die Ratssitzung vom 17. Februar 2004 fällt mangels verhandlungsbereiter Geschäfte aus.

Für die Sitzung vom 2. März 04 sind u.a. traktandiert:

- VdSR vom 25.11.03 Zonenplanänderung Nr. 29 "Thayngerstrasse"
- Vorgezogene Änderung von Art. 42, Absatz 2, Bauordnung der Stadt Schaffhausen (ex SPK "Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan"). Entsprechende Unterlagen folgen.

Anmeldungen für den "**Sindelfinger**" Fussballmatch vom **19. Juni 2004** sind erwünscht.

Schliesslich erinnert der Ratspräsident an folgende Veranstaltung in der Rathauslaube:

Dienstag, 13. Januar 04, 20.00 Uhr

Entgegennahme der Halbstunden-Takt-Petition durch B. Weibel, Vorsitzender der Geschäftsleitung SBB und M. Friedli, Direktor des Bundesamtes für Verkehr.

An dieser Stelle schliesst der Ratspräsident die heutige Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 2 März 2004, 17.00 Uhr